

Geschäfts- / Beitragsordnung des GLEICHMASS e.V.

1. Geschäftsordnung

Über die Geschäftsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Änderungen der Geschäftsordnung werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.

2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

3. Mitglieder

3.1. Zur ordentliche Mitgliedschaft bedarf es eines schriftlichen, unterschriebenen Mitgliedsantrages. Ordentliche Mitglieder haben Rechte und Pflichten entsprechend der Satzung.

3.2. Fördermitglieder unterstützen den Verein ideell und finanziell bzw. materiell ohne weitere Verpflichtungen oder Rechte im Sinne der Satzung.

3.3. Fördermitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder im Sinne der Satzung. Sie können auf Wunsch an der vereinsinternen Kommunikation teilnehmen und Vorschläge einreichen. Satzungsgemäße Rechte und Pflichten erlangen sie mit der Bestätigung des Vorstandes zum ordentliche Mitglied, z. Bsp. durch ein Treffen, eine Mitgliederversammlung oder einen Vorstandsbeschluss. Kommt eine ordentliche Mitgliedschaft nicht zustande, kann das Mitglied entweder weiterhin Fördermitglied bleiben. Bereits bezahlte Beiträge werden in diesem Falle anteilig zurückerstattet.

3.4. Ehrenmitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder im Sinne der Satzung. Zur Ehrenmitgliedschaft sollen Personen eingeladen oder vorgeschlagen werden, die besondere Verdienste um den Verein erworben haben oder durch ihre Reputation die Ziele des Vereins fördern.

4. Beitragszahlungen

4.1.

Ordentliche Mitglieder: 24€ im Jahr

Ordentliche Mitglieder ermäßigt: 12€ im Jahr

Fördermitglieder: ab 10€ im Jahr

Spendenbeträge: frei wählbar

Ehrenmitglieder: beitragsfrei

4.2. Das Mitgliedschaftsjahr zählt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung

4.3. Für ermäßigte Beiträge bedarf es eines aktuellen Studien- oder ALG I / ALG II – Nachweises. Der Nachweis ist ab Beitritt halbjährlich zu erbringen.

4.4. Die Jahresbeiträge sind spätestens bis zum 31. März jeden Jahres fällig.

4.5. Die Beitragszahlung wird per Überweisung oder per Bankeinzug getätigt.

4.6. Wird die bestehende Mitgliedschaft nicht bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Mitgliedschaftsjahres gekündigt, gilt das Vertragsverhältnis als verlängert.

5. Informationsaustausch

5.1. Seitens des Vereinsvorstandes wird in gewisser Regelmäßigkeit ein Rundbrief an alle Mitglieder und Interessenten verschickt, welcher sich auf aktuelle Entwicklungen, Gesprächsbedarfe und Termine des Vereins bezieht. Bei Bitte um Unterlassung durch ein Mitglied wird der entsprechende eMail-Kontakt aus dem Verteiler genommen.

5.2. Die vom Vorstand zum Zuge des reibungslosen Austausches zwischen den Vereinsmitgliedern für eine vereinsinterne Weitergabe nach Entscheidung jedes einzelnen Mitgliedes freigegebenen eMail-/Telefonkontakte unterliegen dem Datenschutz und sind ausschließlich für vereinsbezogene Zwecke zu nutzen. Eine Weitergabe ist zu unterlassen.